

27.04.2022

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für
Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

Überwachungsbehörde: LLUR – Technischer Umweltschutz –
Regionaldezernat Mitte

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 08.04.2022

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

Gutshof-Ei Banzkow GmbH
Hauptstraße 1, 23795 Schackendorf

Anlage und Anlagenstandort:

Legehennenhaltung
Farm Viehdamm, 24327 Högsdorf

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

7.1.1.1EG – Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40.000 oder
mehr Hennenplätzen

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 6.6.a

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beur-
teilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): 3 Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung eines Teilbereiches der Ge-
samtanlage durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung der zu inspizierenden Bereiche
erfolgt in einem rotierenden Turnus.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden Mängel festgestellt.

Mangel (Kurzbeschreibung)	Maßnahme
<p>Folgende Unterlagen konnten bei der Überwachung nicht vorgelegt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. KAT-Zertifizierung 2. Stoffstrombilanz 3. Mitteilung nach § 52 b BImSchG 4. Bescheinigung über den E-Check 5. Bescheinigung über die erfolgte Hygieneschulung 6. Überwachungsprotokoll des Notstromaggregates 7. Letzter DEKRA-Bericht 8. Futtermittel-Lieferscheine (Protein- und Phosphatgehalte) 	<p>Unterlagen zu den Nummern 1 – 8 wurden dem LLUR am 26.04.2022 und am 27.04.2022 vorgelegt.</p>
<p>Eine Übung mit der Feuerwehr wurde nicht durchgeführt.</p>	<p>Eine Übung mit der Feuerwehr ist mit der Feuerwehr zu besprechen und durchzuführen. Die Durchführung ist dem LLUR zu belegen.</p>

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen: nein.